

## Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zu

- **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt**  
Gesetzentwurf Landesregierung – Drs. 6/3799
- **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**  
Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE – Drs. 6/1885  
Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE – Drs. 6/1886
- **Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2013 gemäß § 123 Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt – JStVollzG LSA**  
Unterrichtung Landesregierung – Drs. 6/3645

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Als Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise sowie der kreisfreien Städte vertritt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die Interessen der jungen Menschen unseres Landes – also alle die, die durch das SGB VIII Berücksichtigung finden.

Zum **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt** regen wir, im Rahmen der Verhängung einer Jugendstrafe zu prüfen, inwiefern es erforderlich ist, diese im geschlossenen oder offenen Vollzug zu verbringen. Nach dem Jugendstrafgesetz verurteilten jungen Menschen ist unbedingt eine Lebensperspektive ohne Straffälligkeit aufzuzeigen. Dies kann zielführend im Rahmen des Strafvollzuges durch pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Beispielhaft möchten wir uns auf den Jugendstrafvollzug in freier Form in den Ländern Sachsen und Baden-Württemberg beziehen. Hier wird ein innovativer Ansatz des Vollzuges der Jugendstrafe angewendet – ähnlich dem offenen Vollzug, aber in Einrichtungen von extra dafür zugelassenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechend qualifiziertem Personal. Außerhalb von Justizvollzugsanstalten erfahren hier jugendliche Straftäter\_innen einen strukturierten Alltag mit klaren Regeln.

In den Modelleinrichtungen für straffällige Jugendliche wohnen bis zu 7 verurteilte junge Menschen bei sogenannten Hauseltern. Sie erfahren – neben einem „funktionierenden Familienleben“, welches häufig nicht aus der eigenen Biografie bei den Jugendlichen vorliegt – einen stark strukturierten Alltag, der früh um 05:45 Uhr mit Frühsport beginnt, gefolgt von Schule bzw. Berufsvorbereitung/Ausbildung/Arbeit, Aufräumen/Reinigung des

Haushaltes, gemeinnütziger Arbeit sowie sozialem Training und dem Auseinandersetzen mit der Auswirkung von Straftaten. Der Tag endet um 22:00 Uhr. (Vgl. Seehaus Leonberg/Seehaus Störmthal: <http://seehaus-ev.de/arbeitsbereiche/seehaus-stoermthal/> Stand: 18.06.2015)

Das Ziel dieser freien Form im Strafvollzug ist es vor allem, die jugendlichen Straftäter\_innen auf ein selbstständiges Leben in Freiheit vorzubereiten – abseits von negativen Einflüssen, wie sie im geschlossenen oder offenen Vollzug oftmals gegeben sind. Durch das gleichzeitige dauerhafte pädagogische Angebot sind die jungen Menschen konsequent gefordert, ihre Persönlichkeit und auch ihre Straftat zu reflektieren.

Wichtig ist in dem Prozess aber auch, dass diese Begleitung nicht mit dem Tag der Entlassung enden darf, sondern es auch eine Nachbetreuung gibt, die die Rückkehr in ein freies Leben ohne Straffälligkeit unterstützt. Qualifizierte Ansprechpartner\_innen müssen auch nach der Form des Vollzuges für die jungen Menschen vorhanden sein.

Deshalb empfehlen wir eine Ergänzung des Gesetzentwurfes um die Formulierung: Bei Eignung können junge Gefangene in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in freier Form untergebracht werden. Hierzu gestattet die Anstaltsleitung dem\_der jungen Gefangenen, die Jugendstrafe in einer dazu zugelassenen Einrichtung der Jugendhilfe zu verbüßen. Die Eignung ist stets zu prüfen. (Vgl. § 7 Formen des Jugendstrafvollzuges Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg)

In Ergänzung dazu ist aus unserer Sicht eine enge Zusammenarbeit mit dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium für Arbeit und Soziales empfehlenswert. § 113 des Justizvollzugsgesetzes wäre dann zu ergänzen durch eine Formulierung zum Einvernehmen zur Zulassung und Aufsicht über Einrichtungen in freien Formen und der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

### **Zum Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE**

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung ausdrücklich – wie auch schon in unseren bisherigen Stellungnahmen zu dieser Thematik –, sich für eine Abschaffung des Jugendarrestes einzusetzen! Aus unserer Sicht ist der Mehrwert des Jugendarrestes deutlich in Frage zu stellen.

Es ist gesetzlich erklärter Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, dass ein jeder junger Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Zur Verwirklichung dessen soll die Kinder- und Jugendhilfe beitragen und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern sowie Benachteiligung vermeiden bzw. abbauen. (§ 1 SGB VIII)

In einschlägigen Untersuchungen trifft man immer wieder auf recht hohe Rückfallquoten nach Vollzug des Jugendarrestes. Es ist nachweislich, dass durch den Jugendarrest kein „Erfolg“ erzielt wird. Die kurze „Schocktherapie“ durch einen Arrest verliert erwiesenermaßen schnell an Wirkung. Auch zeigt sich, dass gerade junge Menschen nach dem Arrest als resistent, als abgestumpft gelten. Darüber hinaus ist es schon eine enorme pädagogische Herausforderung, der Beziehungsarbeit und dem Erziehungsgedanken folgend, pädagogisch nachhaltige Ziele in maximal 4 Wochen umzusetzen.

Ganz klar, das Ziel muss heißen: Lebensperspektive ohne Straffälligkeit. Dieses erlangt man aber nicht mittels kurzer Intervention, sondern mittels langfristiger Handlungsalternativen. Hier kann die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren präventiven Konzepten einen wesentlichen Beitrag leisten. Es gilt, den jungen Menschen nicht stets mit der Tat allein zu konfrontieren, sondern zu hinterfragen, welche Defizite in seinem\_ihrem Leben, in seiner\_ihrer Persönlichkeitsentwicklung entstanden sind, und diese auszugleichen. Dafür bietet die Pädagogik vielfältige Methoden.

Junge Menschen, die straffällig geworden sind, befinden sich häufig in konfliktreichen Lebenssituationen. Es gilt, ihnen Perspektiven ebenso wie entsprechend auf sie ausgerichtete Beratungs- und Hilfeangebote zu vermitteln. Sie müssen motiviert werden, sich eine stabile Lebenssituation mit Perspektive aufzubauen und Veränderungen zuzulassen und zu bewirken. Kinder- und Jugendhilfe sind hierbei wesentliche Partner\_innen der jungen Menschen, da sich ihre Ansätze auf die Stärken der jungen Menschen konzentrieren und nicht vorrangig und allein ein defizitärer Ansatz angewendet wird.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich generell dafür ein, dass der Jugendarrest abgeschafft wird. Jegliche Formen des Jugendarrestes verfehlen ihre Wirkungen. Die beabsichtigte Abschreckung, der berühmte Schuss vor den Bug, erfolgt nicht durch Absitzen einer Zeit zwischen Freizeit- und Dauerarrest.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt statt des Arrestes dringend einen Ausbau von Betreuungs- und Begleitungsangeboten für (straffällig gewordene) junge Menschen. Durch einen entsprechenden und längeren Betreuungszeitraum sowie individuell angepasste Hilfen ist es so möglich, den jungen Menschen konkrete Hilfen zukommen zu lassen, die ihnen ermöglichen, eine Lebenssituation und -perspektive zu entwickeln, die sie davor schützt, rückfällig zu werden. Letztlich kann es so gelingen, Netzwerke aufzubauen, die auch noch nach Beendigung der Auflagen weiter mit dem\_der Jugendlichen arbeiten, statt ihn\_sie allein zulassen.

**Daher fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., dass der Jugendarrest abgeschafft wird und die Präventionskonzepte durch die Kinder- und Jugendhilfe Ausbau, Verstärkung und vor allem Verstetigung finden!**

Bis zur endgültigen Erreichung des Ziels ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu begrüßen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen der geplanten Optimierung und Konzentration der Justizvollzugsstruktur in

Sachsen Anhalt den Jugendarrest landesgesetzlich zu regeln. Der Gesetzentwurf bietet sich zur Anwendung an.

### **Kein Jugendarrest für Schulpflichtverstöße**

Laut Schulgesetz § 84 Abs. 1 Nr. 1 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann zu Sanktionen bis hin zu Jugendarrest führen. Wir bewerten das ausdrücklich als sehr kritisch. Wer auf Schulverweigerung mit Jugendarrest reagiert, potenziert die bereits multiplen Problemlagen von jungen Menschen zusätzlich!

Es ist unstrittig, dass ein schulschwänzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen Ursachen hat. Meist liegen diese im Umfeld des Aufwachsens und sind von den jungen Menschen nicht direkt beeinflussbar. Oftmals befinden sich junge Menschen mit Ordnungswidrigkeitsverstößen in einer instabilen Lebenssituation, dies gilt insbesondere für junge Schulverweiger\_innen. Schulverweigerung ist nur die sichtbare Spitze eines Eisberges aus sozialen Problemen und Misslagen. Hier sind dringend stärkere pädagogische Ansätze erforderlich.

Wir halten es für unabdingbar, konkrete Alternativen zu diskutieren, wie Schulverweigerung von Seiten des Landes und der Kommunen bearbeitet wird. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. hält es daher für notwendig, eine breitere, vernetzte und systematische Begleitung für Kinder und Jugendliche durch sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe, aber auch im Besonderen der Jugendarbeit, in und außerhalb der Schule zu ermöglichen. Programme wie Schulsozialarbeit sind genauso wie der Erlass des Kultusministeriums aus dem Januar 2015 ein erster und richtiger Ansatz. Präventionsangebote gilt es auszubauen und die Kooperationen mit geeigneten Partner\_innen aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit auszuweiten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt nach wie vor ausdrücklich die Bestrebung, das Schulgesetz durch die Streichung des § 84 Abs. 1 Nr. 1 umgehend dahingehend zu ändern, dass Schulverweigerung keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellt.

### **Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung ausdrücklich bei der Gesetzentwicklung:**

- **freie Formen des Jugendstrafvollzuges zu ermöglichen und die Kinder- und Jugendhilfe sowie das zuständige Ministerium einzubinden,**
- **das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass Schulpflichtverstöße nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und**
- **den Jugendarrest abzuschaffen!**